

Was hat ESG Reporting mit Steuern zu tun?

Steuertransparenz in der Nachhaltigkeitsberichterstattung



Die Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wird auf einen größeren Kreis von Unternehmen ausgeweitet. Die Berichterstattung stützt sich international betrachtet weitgehend auf die Standards der Global Reporting Initiative (GRI). 66 Prozent der veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichte im Jahr 2020 wendeten das GRI Rahmenwerk an. Wird die Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI Standards erstellt, ist auch der neue Standard betreffend Steuern zukünftig zu beachten. Dabei ergeben sich Schnittmengen zum Country-by-Country Reporting und Steuerkontrollsystem.

Wer ist betroffen?

In der EU sind große kapitalmarktorientierte Unternehmen sowie Kreditinstitute und Versicherungen seit 2017 zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet. Durch die Überarbeitung der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wird die Berichtspflicht auf alle großen Unternehmen sowie alle Unternehmen, deren Wertpapiere zum Handel in einem geregelten Markt in einem der Mitgliedstaaten zugelassen sind (kapitalmarktorientierte Unternehmen) ausgeweitet. Für kleine und mittlere kapitalmarktorientierte Unternehmen (listed SMEs) wurde eine „phasing-in“ Periode von drei Jahren geschaffen. Ausgenommen von den Berichtspflichten sind kapitalmarktorientierte Kleinstgesellschaften.

Was ist zu berichten?

Die ESG-Faktoren gewinnen für Anleger, die Öffentlichkeit und die Politik immer mehr an Bedeutung. Dabei steht E für Environmental, S für Social und G für Governance. An diesen Faktoren richten daher viele Unternehmen ihre Aktivitäten aus und berichten darüber auch öffentlich (ESG Reporting, Nachhaltigkeitsberichterstattung).

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung werden regelmäßig internationale Rahmenwerke verwendet. Die Global Reporting Initiative (GRI) ist dabei eine der bedeutendsten Organisationen, die Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht (66% der Unternehmen in Österreich orientieren sich an den GRI Standards). Die GRI Standards umfassen Angaben, die in jedem Nachhaltigkeitsbericht nach GRI adressiert werden müssen. Die themenspezifischen Standards umfassen die Bereiche Wirtschaft, Umwelt und Soziales.

Was hat das mit Steuern zu tun?

Steuern finden sich in allen 3 Säulen der ESG-Faktoren wieder:

- **Environmental:** Umweltsteuern, Umweltabgaben, steuerliche Förderungen
- **Social:** Wie viel Steuern zahlt das Unternehmen („fair share“)? Wie transparent ist das Unternehmen in Bezug auf Steuern? Wie ist die Haltung des Unternehmens in Bezug auf Steuern?
- **Governance:** Wie ist das Unternehmen in Bezug auf Steuern organisiert?

Der neue GRI Standard 207 „Tax“ fordert vor diesem Hintergrund eine detaillierte Darstellung von steuerlichen Angaben im Nachhaltigkeitsbericht.

Dieser Standard ist ab dem Jahr 2021 relevant für Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht nach GRI Standards erstellen und veröffentlichen.



Die in den drei Punkten geforderten Angaben decken sich zu einem großen Teil mit den erforderlichen Inhalten eines Steuerkontrollsystems (SKS).

Was ist in Bezug auf Steuern zu berichten?

Der neue GRI Standard 207 „Tax“ verpflichtet Unternehmen zur systematischen Berichterstattung zu steuerlichen Themen in vier Bereichen:

1. Steuerkonzept

Darunter fällt der generelle Umgang eines Unternehmens mit dem Thema Steuern, die Steuerstrategie (inklusive Verknüpfung mit der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie) und der Ansatz zur Einhaltung regulatorischer Vorgaben.

2. Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement

Diese Regelung zielt auf die Darstellung des unternehmensweiten effektiven Steuermanagements und Kontrollsystems ab: Wer ist für die Einhaltung der Steuerstrategie verantwortlich? Wie werden Steuerrisiken identifiziert, verwaltet und überwacht? Wie wird die Einhaltung der Tax Governance und des Control Frameworks überwacht?

3. Stakeholdermanagement

Hier sind Angaben zum Ansatz hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Steuerbehörden sowie hinsichtlich der politischen Einflussnahme zu Steuerfragen gefordert. Ebenso ist der Umgang mit Bedenken von internen und externen Stakeholdern zu beschreiben, zB: Wie wirkt sich Stakeholder Feedback auf den Umgang des Unternehmens mit Steuerrisiken oder auf ihre Steuerstrategie aus?

4. Country-by-Country Reporting (länderbezogene Berichterstattung)

Für alle Steuerhoheitsgebiete, in denen ein Unternehmen tätig ist, müssen hier eine Vielzahl von Informationen offengelegt werden, ua zur Haupttätigkeit, zur Anzahl der Angestellten, zum Ergebnis, zu gezahlten und entstandenen Ertragsteuern. Zudem wird eine qualitative steuerliche Überleitungsrechnung gefordert.

Gibt es davon Ausnahmen?

Die Angaben nach GRI Standard 207 sind erforderlich, wenn Steuern ein wesentliches Thema darstellen. Die Steuerlast und die damit einhergehenden Auswirkungen sind im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zu bewerten und dann allenfalls zu berichten. Aus Sicht der Stakeholder wird die Zahlung angemessener Steuern („fair share“) als Teil der gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens („good corporate citizen“) gesehen. Damit werden entsprechende Informationen in der Regel jedenfalls zu einem wesentlichen Thema.

Wie kann KPMG helfen?

Der neue GRI Standard 207 „Tax“ wird viele Unternehmen vor Herausforderungen stellen, denn die Veröffentlichung der geforderten Angaben aus dem Steuerbereich in dieser Detailtiefe ist neu. Es werden sich viele Fragen zur praktischen Umsetzung stellen. Verknüpft man die bestehende Erfahrung aus der Umsetzung anderer GRI Standards mit dem vorhandenen Know-how aus dem Steuerkontrollsystem und den Country-by-Country Reports, lässt sich der neue Standard erfolgreich umsetzen.

Gerne unterstützen wir Sie mit unserer praktischen Erfahrung bei der Verbindung von Nachhaltigkeit und Steuern. Nutzen Sie die Erfahrungen und das Wissen unseres „gemischten“ Teams aus den bisherigen Prüfungs- und Unterstützungsprojekten bei den Themen Nachhaltigkeitsberichterstattung, Steuerkontrollsystemen und Country-by-Country Reporting und profitieren Sie von den dabei gewonnenen Synergieeffekten.



Das Country-by-Country Reporting oder auch zB die verpflichteten Anhangsangaben für Kreditinstitute (§ 64 Abs 1 Z 18 BWG) stellen für diesen Punkt eine gute Ausgangsbasis dar. GRI Standard 207-4 weicht aber in manchen Punkten von den inhaltlichen Anforderungen des Country-by-Country Reporting gemäß Verrechnungspreisdokumentationsgesetz ab und fordert ausführlichere Angaben, zB die Erläuterung der Differenz zwischen effektivem Steuersatz und Regelsteuersatz.

Kontakt

Andreas Helnwein

Partner Tax

T +43 1 31332 - 3847

E ahelnwein@kpmg.at

Katharina Schönauer

Senior Managerin Advisory

T +43 1 31332 - 3519

E kschoenauer@kpmg.at

[kpmg.at](https://www.kpmg.at)



© 2022 KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, eine österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ein Mitglied der globalen KPMG Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer private English company limited by guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.